



Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Brückenstraße 6, 10179 Berlin

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Stadtentwicklungsamt
FB Stadtplanung

Stadt Stapl 309

per E-Mail:
BPlan@ba-mh.berlin.de

Wasserbehörde

Geschäftszeichen (bitte angeben)
IID45/U460703-0006/2023-0011
Herr [REDACTED]
Tel. +4930 9025 2458
toeb-wasser@senmvku.berlin.de

Brückenstraße 6, 10179 Berlin
21. März 2025

Bebauungsplan:	Entwurf des Bebauungsplans 10-118 (Multifunktionsbad Kienberg)
Bezirk, Ortsteil:	Marzahn-Hellersdorf, Hellersdorf
Planungsbereich:	Teilflächen des Jelena-Šantić-Friedensparks (Grundstück Hellersdorfer Straße 149) und den östlich angrenzenden Stellplatzflächen an der Alten Hellersdorfer Straße und der Hellersdorfer Straße (Grundstücke Alte Hellersdorfer Straße sowie Hellersdorfer Straße 159)
Verfahrensstand:	frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Zu dem o. g. Planentwurf nehme ich für das Referat II B (Wasserwirtschaft, Wasserrecht und Geologie) und Referat II D (Gewässerschutz) wie folgt Stellung:

1 Wasserwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Entwässerung

Das Plangebiet liegt auf der Barnim-Hochfläche. Hieraus ergeben sich bei der Bebauung prinzipiell Sonderbedingungen für die Planung der Niederschlagsentwässerung des Gebietes. Im Untergrund der Hochfläche liegen großflächig Schichten mit geringer Wasserdurchlässigkeit vor, die ein Hemmnis für die Versickerung von Niederschlagswasser darstellen können.

Laut Begründung und Baugrundgutachten wird angenommen, dass eine Versickerung des auf den befestigten Flächen des Multifunktionsbades anfallenden Niederschlagswasser wegen zu geringen Durchlässigkeit des aufgefüllten Bodens und der topographischen Verhältnisse auf dem Plateau nicht möglich sei. Das Wasser müsse daher voraussichtlich abgeleitet werden.

Unter den vorliegenden hydrogeologischen Randbedingungen wird die starke Empfehlung ausgesprochen, der Abflussvermeidung und Verdunstung auf dem Grundstück besondere Priorität beizumessen, da für eine Versickerung von Regenwasser hier erschwerte Bedingungen vorliegen. Dies kann durch eine möglichst intensive Dachbegründung und den Aufbau von befestigten Außenflächen (soweit diese erforderlich sind) in Wasser- und luftdurchlässigem Aufbau, sowie eventuell durch eine Brauchwassernutzung von Regenwasser erfolgen.

Grundsätzlich bestehen gegen das geplante Bauvorhaben von Seiten keine Bedenken.

Es wird jedoch empfohlen, ein Fachgutachten zur Niederschlagsentwässerung zu erstellen, in dem die Entwässerung des gesamten Plangebiets konzipiert wird und auf die in der Begründung gemachten Aussagen eingegangen wird. Bis zum Vorliegen eines Fachgutachtens zur Niederschlagsentwässerung und der Festschreibung dessen wesentlichen Kerninhalte in Form von textlichen Festsetzungen oder einem städtebaulichen Vertrag wird die Entwässerung des Plangebietes nicht als gesichert betrachtet.

Bei der Bewirtschaftung des Regenwassers gelten grundsätzlich die Anforderungen des „Hinweisblattes zur Begrenzung von Regenwassereinleitungen bei Bauvorhaben in Berlin“ (BReWa-BE) [1].

[1] https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/umwelt/wasser-und-geologie/publikationen-und-merkblaetter/hinweisblatt-brewa-be.pdf

Bei der Planung von Maßnahmen zur Versickerung von Niederschlagswasser gelten grundsätzlich die Anforderungen und Vorgaben des „Leitfadens zur Versickerung von Niederschlagswasser auf der Barnim-Hochfläche“ der SenMVKU [2].

[2] https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/umwelt/wasser-und-geologie/regenwasser/leitfaden_versickerung_barnim.pdf

1.1 Allgemeine Hinweise zur Niederschlagsentwässerung

Es ist zu beachten, dass grundsätzlich bei einem Bauvorhaben die Regenwasserbewirtschaftung auf dem Plangebiet in Anlehnung an den natürlichen Wasserhaushalt durch Verdunstung und Versickerung mittels planerischer Vorsorge sicherzustellen ist. Die Ableitung des Regenwassers ist auf ein natürliches Maß zu begrenzen und das anfallende Niederschlagswasser vor Ort zu bewirtschaften. Ist eine vollständige Bewirtschaftung des Regenwassers auf dem Grundstück aufgrund objektiver Rahmenbedingungen nicht umsetzbar, ist dies in Form eines Fachgutachtens zu begründen.

Begründung:

Das Niederschlagswasser von versiegelten Flächen fließt schnell ab und steht damit nicht für die Verdunstung und Versickerung zur Verfügung. Dies führt neben den Folgen für das örtliche Klima bei ungedrosselter Ableitung zu häufig wiederkehrenden, großen Abflussspitzen im Gewässer, die eine starke Belastung für die Gewässerökologie darstellen und zur Entstehung von nachteiligen Hochwasserfolgen führen können. In Abhängigkeit der Herkunft des Niederschlagswassers führt es zudem zu einer stofflichen Belastung. Eine zusätzliche stoffliche und hydraulische Belastung der Gewässer ist zu vermeiden. Eine Annäherung an den natürlichen Wasserhaushalt ist anzustreben.

Nach § 5 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist jede Person bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer verbunden sein können, verpflichtet, nachteilige Veränderungen der Gewässereigenschaften zu vermeiden, die Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts zu erhalten sowie eine Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses zu vermeiden. Die Gewässer sind nachhaltig zu bewirtschaften, u.a. mit dem Ziel, möglichen Folgen des Klimawandels vorzubeugen sowie an oberirdischen Gewässern so weit wie möglich natürliche und schadlose Abflussverhältnisse zu gewährleisten und insbesondere durch Rückhaltung des Wassers in der Fläche der Entstehung von nachteiligen Hochwasserfolgen vorzubeugen (vgl. § 6 Abs. 1 Nr. 5 und 6 WHG).

Regenwasser, welches aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließt, ist Abwasser (§ 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WHG) und muss so beseitigt werden, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird (§ 55 Abs. 1 Satz 1 WHG). Gemäß § 27 WHG ist für oberirdische Gewässer der gute chemische und ökologische Zustand bzw. das gute ökologische Potential zu erreichen. Eine Verschlechterung ist zu vermeiden. Für die Regenwasserbewirtschaftung ist in Abhängigkeit der Belastung des Regenwassers die Versickerung des Regenwassers über die belebte Bodenzone anzustreben (§ 36a Berliner Wassergesetz). Eine Erlaubnis für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Direkteinleitung) darf

nur erteilt werden, wenn die Menge und Schädlichkeit des Abwassers so geringgehalten wird, wie dies bei Einhaltung der jeweils in Betracht kommenden Verfahren nach dem Stand der Technik möglich ist (§ 57 WHG).

2 Bewirtschaftung der Oberflächengewässer

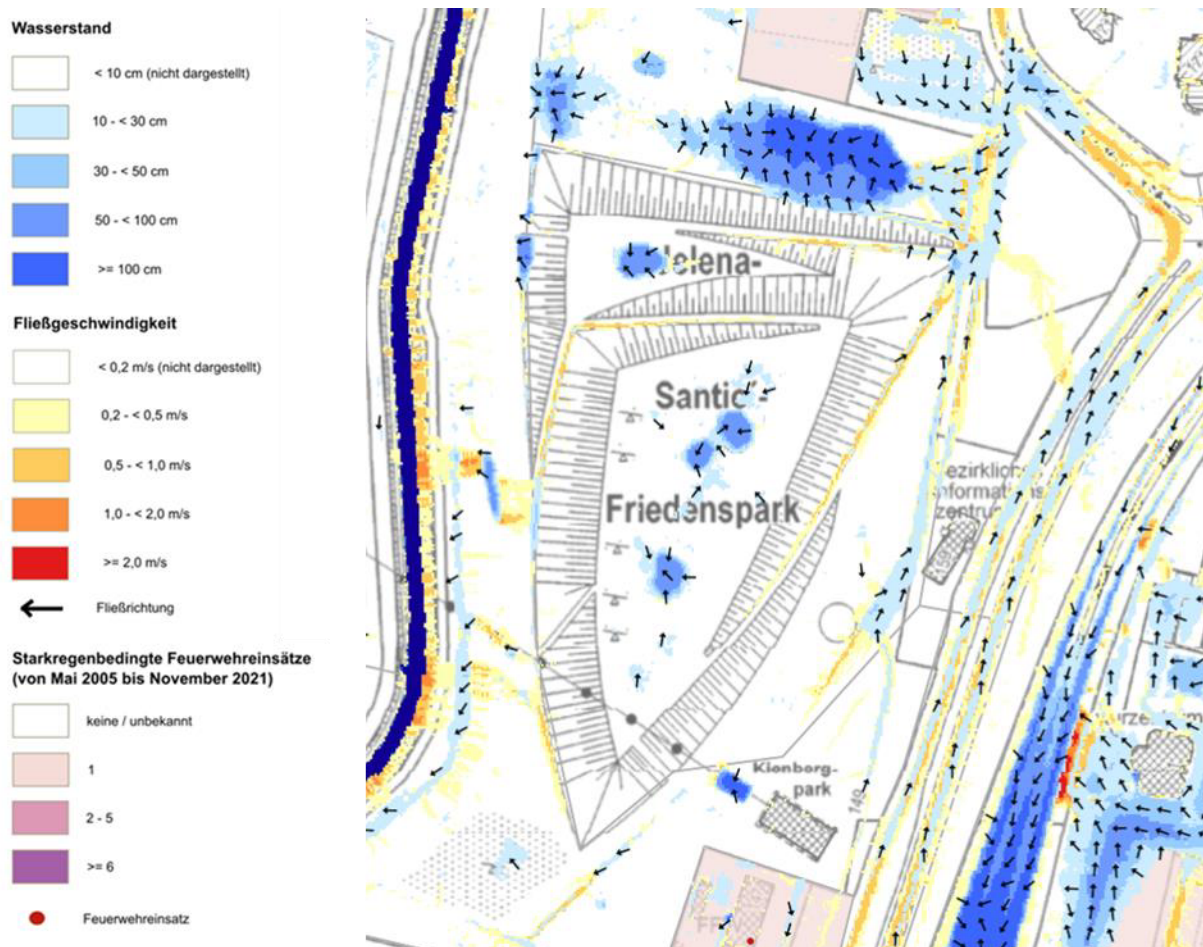
Laut Begründung (II.1.1.3.1 Gewässer, Oberflächengewässer) ist zu ergänzen, dass westlich des Planungsgebiets die Gewässer Neue Wuhle und Wuhle liegen. Die Abflussverhältnisse in der Neuen Wuhle sowie nach Zusammenfluss von Neuer Wuhle und Wuhle sind in der Wuhle unterhalb stark verändert. Dies ist bedingt durch zahlreiche Einleitungen von versiegelten Flächen. Der Hellersdorfer Graben hat durch die hohen Abflussspitzen einen großen Anteil an den unnatürlichen Abflussverhältnissen. Voraussetzung zur Verbesserung des ökologischen Zustands bzw. Potenzials ist neben der strukturellen Verbesserung die Annäherung an natürliche Abflussverhältnisse.

Bei der Betrachtung der Auswirkungen des Vorhabens sind die Auswirkungen auf die Oberflächengewässer Neue Wuhle und Wuhle zu berücksichtigen. Wie oben erläutert ist zur Verbesserung des ökologischen Zustands bzw. Potenzials (Zielerreichung EU-WRRL) die Annäherung an natürliche Abflussverhältnisse erforderlich. Eine zusätzliche ungedrosselte Einleitung widerspricht dem Verbesserungsgebot. Ob eine gedrosselte Einleitung mit den Zielen vereinbar ist bzw. welche Drosselung erforderlich ist, ist zukünftig zu prüfen.

Ferner heißt es in der Begründung (S. 54): „Auf Höhe des Gebiets existiert an der Neuen Wuhle die Grundwassermessstelle „am Kienberg“. Ihr Pegelnullpunkt liegt bei 43 m über NHN.“ Es gibt dort entsprechend Wasserportal die Oberflächenwassermessstelle „Am Kienberg“, Pegelnullpunkt 43,9 m über NHN. Eine Grundwassermessstelle mit diesem Namen existiert nicht.

3 Gefahr von Überflutungen durch Starkregen

In dem Projektgebiet befinden sich mehrere Tiefpunkte bzw. Klein- und Kleinstgewässer. Das größte davon ist der Hasenpfuhl, aber auch mehrere kleinere Senken können hier das Niederschlagswasser zurückhalten und versickern. Nach dem Modell des Bundesamts für Kartografie und Geodäsie (BKG) (siehe Starkregenhinweiskarte) funktioniert dies im gegenwärtigen Bebauungszustand bis mindestens zum 100-Jährlichen Ereignis. Beim Extremereignis laufen die Senken / Kleingewässer über und entwässern in die nahegelegene Wuhle.



Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Brückenstraße 6, 10179 Berlin

♿ barrierefreier Zugang

Verkehrsanbindung: U2 Märkisches Museum; U8 Jannowitzbrücke, Heinrich-Heine-Straße; S3, S5, S7, S9 Jannowitzbrücke;

Buslinien 147, 165, 265 U-Bahnhof Märkisches Museum